

Botschaft zur Offenen Dorfgemeinde Seedorf vom 12. November 2020

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Seedorf und Bauen

Anlässlich der geheimen Urnenabstimmung vom 20. Oktober 2019 haben die Stimmberechtigten der Gemeinden Seedorf und Bauen der Gemeindefusion per 01. Januar 2021 zugestimmt. Im «Vertrag über den Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Seedorf und Bauen» ist geregelt, dass Ende Jahr 2020 die erste gemeinsame Offene Dorfgemeinde durchgeführt wird. Zu dieser, für die beiden Gemeinden «historischen» Versammlung, laden wir Sie freundlich ein.

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und in den Gemeinden Seedorf und Bauen wohnen. Die Gemeinderäte danken Ihnen für Ihr Interesse und die Teilnahme an der Versammlung.

Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern steht die Möglichkeit offen, zu den Geschäften weitere Detailunterlagen auf der Gemeindekanzlei einzusehen.

Traktandum 1 Orientierungen der Gemeinderäte, unter anderem zu den nachstehenden Themen

Einführung Gemeinsame Schulsozialarbeit – Attinghausen, Isenthal und Seedorf

Die Gemeinden Attinghausen, Isenthal und Seedorf beabsichtigen auf Beginn des Schuljahres 2021/22 an den drei Primarschulen und der Oberstufe gemeinsam die Schulsozialarbeit (SSA) einzuführen. Die SSA begleitet und unterstützt Schülerinnen und Schüler in sozial schwierigen Situationen. Sie setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen und Eigenverantwortung zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern. Gleichzeitig wird dadurch die Schule zu Gunsten ihrer Kernaufgaben entlastet.

Eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Gemeinde- und Schulräte haben für die Einführung der gemeinsamen SSA ein Detailkonzept erarbeitet. Das vorliegende Konzept wurde von den Gemeinderäten zustimmend zur Kenntnis genommen und es wurde vereinbart, dass die gemeinsame SSA vorerst für zwei Jahre als Pilotphase installiert werden soll. Die Zustimmung der Gemeinderäte erfolgt vorbehältlich einer Genehmigung des Budgets 2021. An der Gemeindeversammlung werden Ihnen weitergehende Informationen zur geplanten Einführung der SSA abgegeben. Die Beschlussfassung erfolgt im Rahmen des Traktandums 3 «Budget 2021 der vereinigten Einwohnergemeinde Seedorf». Im Frühling 2021 ist zudem eine Informationsveranstaltung «Schulsozialarbeit» für Interessierte der Gemeinden Attinghausen, Isenthal und Seedorf vorgesehen, wozu Sie zu gegebener Zeit eingeladen werden.

Neuorganisation Gemeindeverwaltung 2021 – Fachabteilung Bauverwaltung

Durch die Fusion werden die Gemeinden Seedorf und Bauen ab 01. Januar 2021 auch sämtliche Verwaltungsaufgaben gemeinsam erfüllen. Im Vorfeld der Fusion wurden die einzelnen Themengebiete analysiert und mögliche Antworten auf die gemeinsame Zukunft gesucht. Eine detaillierte Aufgaben- und Organisationsanalyse, sowie die notwendigen Massnahmen wurden auf die Umsetzungsphase verschoben. Diese Analyse wurde in der Zwischenzeit vorgenommen und den beiden Gemeinderäten zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Gemeinderäte von Seedorf und Bauen haben sich dafür ausgesprochen, dass die Gemeindeverwaltung ab 2021 neu mit einer Fachabteilung «Bauverwaltung» geführt werden soll. Die heutige Situation zeigt, dass die ordentlichen Verwaltungstätigkeiten im Bereich «Kanzlei» und «Finanzen» erfüllt werden. Ebenso wird das Bausekretariat abgedeckt.

Eine vollumfängliche Aufgabenerfüllung im Bereich «Bau» ist aufgrund fehlender Ressourcen hingegen schlecht möglich. Mit der neuen Aufbauorganisation wird eine klare Zuteilung der Aufgaben angestrebt und erreicht. Mit der Einführung einer Abteilung Bauverwaltung werden gegenüber einem reinen Bausekretariat folgende Mehrwerte geschaffen:

- Aufgrund der steigenden Bevölkerungszahl und den Anforderungen an die Behörden und Verwaltung ist das heute praktizierte Modell gerade im Baubereich nicht mehr zeitgemäss. Dies zeigen auch Vergleiche mit anderen Gemeinden im Kanton Uri.
- Eine geordnete Planung von Unterhalt, Instandhaltung und Erneuerung der gemeindeeigenen Infrastrukturen fehlt bislang.
- Der Gemeinderat kann im operativen Bereich entlastet werden.
- Die Bürgerinnen und Bürger des gesamten Gemeindegebiets erhalten im Bereich Bau eine zentrale Anlaufstelle.
- Kleinere Bauleitungs- und Koordinationsaufgaben können zukünftig verwaltungsintern abgewickelt werden. Dadurch können auch externe Kosten (z.B. Bauleitungen) vermindert werden.

Die Umsetzung hat einen Ausbau der Stellenprozente von 20-40%, gegenüber dem aktuellen Gesamtstellenplan beider Gemeinden zusammen, zur Folge. Die Gemeinderäte von Seedorf und Bauen sehen vor, die Stelle «Bauverwaltung» im Rahmen eines 60-80%-Pensums bei Genehmigung des Budgets 2021 auszuschreiben, so dass die neue Stelle per Frühjahr 2021 besetzt werden könnte. An der Gemeindeversammlung werden Ihnen weitergehende Informationen zur Neuorganisation der Gemeindeverwaltung abgegeben. Die Beschlussfassung erfolgt im Rahmen des Traktandums 3 «Budget 2021 der vereinigten Einwohnergemeinde Seedorf».

Traktandum 3 Budget 2021 der vereinigten Einwohnergemeinde Seedorf

Das Budget 2021 der vereinigten Einwohnergemeinde Seedorf liegt auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf, kann von dort bezogen werden oder wird Ihnen auf Wunsch an Ihre Adresse gesandt. Das Budget 2021 kann auch von den Homepages der Gemeinden heruntergeladen werden (www.seedorf-uri.ch / www.bauen-ur.ch).

3.1 / 3.2 Budget 2021 Einwohnergemeinde / Wasserversorgung

Verwaltungszweig	Budget 2021*		Budget 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Einwohnergemeinde	6'335'100	7'360'300	6'181'100	6'110'000
Aufwandüberschuss				71'100
Ertragsüberschuss	1'025'200			
Wasserversorgung	305'800	307'600	276'700	287'000
Ertragsüberschuss	1'800		10'300	

* Budget der vereinigten Einwohnergemeinde, inkl. Bauen

3.3 Festsetzung Gemeindesteuerfuss nat. Personen

Der aktuelle Steuerfuss für natürliche Personen liegt bei der Gemeinde Seedorf aktuell bei 90 Prozent, jener der Gemeinde Bauen bei 95 Prozent.

Die Gemeinderäte und die Rechnungsprüfungskommissionen von Seedorf und Bauen beantragen Ihnen, den Steuerfuss per 01. Januar 2021 auf 90 Prozent festzusetzen.

3.4 Festsetzung Kapitalsteuersatz

Der Kapitalsteuersatz liegt aktuell bei beiden Gemeinden bei 0.01 Promille.

Die Gemeinderäte und die Rechnungsprüfungskommissionen von Seedorf und Bauen beantragen Ihnen, den Kapitalsteuersatz bei 0.01 Promille zu belassen.

3.5 Beschlussfassung Budget 2021

Bei der Vorstellung der Budgets werden die grösseren Abweichungen eingehend begründet.

Die Gemeinderäte und die Rechnungsprüfungskommissionen von Seedorf und Bauen haben die Budgets 2021 der Einwohnergemeinde und der Wasserversorgung geprüft und stellen Ihnen den Antrag, diese gemäss Vorlage zu genehmigen.

Traktandum 4 Kreditantrag über 70'000 Franken für die Ersatzbeschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges für die Gemeindefeuerwehr

Ausgangslage

Im Jahr 2015 hat die Stimmbevölkerung von Seedorf dem Kreditbegehren für die Ersatzbeschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges (TLF) zugestimmt. Seit dem Herbst 2016 verfügt die Gemeindefeuerwehr Seedorf über ein zweckmässiges und den heutigen Anforderungen entsprechendes Einsatzfahrzeug. Anders präsentiert sich die Situation beim Mannschaftstransportfahrzeug.

Seit dem Jahr 2005 ist ein Fahrzeug der Marke «MOWAG» mit Jahrgang 1997 als Atemschutzfahrzeug im Einsatz. Es wird gleichzeitig auch als Mannschafts- und Zugfahrzeug eingesetzt. Dies obwohl das Fahrzeug nur beschränkt für den Personentransport zugelassen und auch die Anhängelast ungenügend ist. Das Fahrzeug entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen und stellt auch aus Sicherheitsgründen ein Problem dar. Weiter ist das Fahrzeug aufgrund seines fortgeschrittenen Alters anfällig auf Reparaturen und eine verlässliche Einsatzbereitschaft ist auf die Dauer nicht mehr sichergestellt.

Im Zusammenhang mit der Zusammenführung der Feuerwehren von Seedorf und Bauen per 01. Januar 2021 haben die Feuerwehrkommission Seedorf und die Feuerwehrkommandos von Seedorf und Bauen ein Konzept für die zukünftige Ausrichtung der fusionierten Feuerwehr ausgearbeitet. Ein Ersatz des aktuellen Atemschutz- und Mannschaftsfahrzeuges «MOWAG» geniesst dabei eine hohe Priorität.

Neben dem TLF und dem MOWAG der Feuerwehr Seedorf verfügt die Feuerwehr Bauen über ein kleines Transportfahrzeug sowie genügend Material für den Ersteinsatz. Um auch zukünftig Einsätze im Ortsteil Bauen bewältigen zu können, ist die Feuerwehr auf ein Fahrzeug, welches im Feuerwehrmagazin Bauen stationiert bleibt, angewiesen. Das bestehende Transportfahrzeug der Feuerwehr Bauen wird somit innerhalb der fusionierten Feuerwehr weiterhin benötigt und zum Einsatz gelangen.

Die Angehörigen der Feuerwehr erfüllen einen wichtigen Beitrag in unserer Gemeinde. Neben einer optimalen Ausbildung und guten Rahmenbedingungen sind ihnen auch effiziente und zweckmässige Einsatzmittel zur Verfügung zu stellen. Damit die zusammengeführte Feuerwehr von Seedorf und Bauen optimal funktionieren kann, ist ein neues Mannschaftstransportfahrzeug von grosser Wichtigkeit.

Nach eingehender Prüfung sind die Gemeinderäte von Seedorf und Bauen zur Überzeugung gelangt, das Mannschaftsfahrzeug «MOWAG» durch ein neues, den heutigen Anforderungen entsprechendes Fahrzeug abzulösen.

Pflichtenheft für Ersatzbeschaffung / Offerten

Die Feuerwehrkommission Seedorf und die Feuerwehrkommandos von Seedorf und Bauen haben die technischen Anforderungen in einem Pflichtenheft zusammengefasst. Man hat dabei bewusst auf funktionale und einfache Ausführungen Wert gelegt. Die technischen Details entsprechen dem heutigen Stand der Technik unter Berücksichtigung eines optimalen Kosten- und Nutzenverhältnisses. Als Kostendach wurde ein Betrag von CHF 100'000 festgelegt.

Gestützt auf das Pflichtenheft hat man verschiedene Offerten bei Herstellern von Feuerwehrfahrzeugen eingeholt. Die Auswertung der eingegangenen Offerten erfolgt durch die Feuerwehrkommission, so dass anschliessend über die Vergabe, aufgrund eines technischen und wirtschaftlichen Vergleichs der Angebote, entschieden werden kann.



Fotos: Beispiel eines Mannschaftstransportfahrzeuges

Wieso kein Gebrauchtfahrzeug?

Die Feuerwehrkommission hat seit Herbst 2019 den Occasionsmarkt regelmässig beobachtet. Vergleichbare Fahrzeuge, wie der vorgesehene Neuwagen, sind zwar erhältlich, diese sind jedoch meistens bereits 12–15-jährig und haben einen Mindestpreis von rund CHF 40'000. Auch normale Occasionsfahrzeuge (z.B. VW T5 / T6) sind in diesem Preissegment auf dem Occasionsmarkt erhältlich. Für einen feuerwehrauglichen Ausbau wäre hier jedoch mit zusätzlichen Kosten von rund CHF 20'000 zu rechnen.

In Anbetracht der vergleichsweise hohen Kosten für ein Occasionsfahrzeug sind die Gemeinderäte zum Entschluss gekommen, dass die Beschaffung eines Neufahrzeuges weiterverfolgt werden soll. Bei einem Neufahrzeug kann von einer Nutzungsdauer von 15-20 Jahren ausgegangen werden. Bei einem Occasionsfahrzeug müsste bereits nach erfolgter Anschaffung mit steigenden Unterhaltskosten gerechnet werden. Ergänzend kommt dazu, dass ein Gebrauchtfahrzeug nie genau auf die Bedürfnisse der jeweiligen Feuerwehr zugeschnitten ist.

Kosten / Finanzierung

Die Anschaffungskosten für ein neues Mannschaftstransportfahrzeug belaufen sich auf Total CHF 100'000 (Kostendach).

Der Sicherheitsdirektion Uri wurde eine Voreinfrage für einen Beitrag aus dem kantonalen Feuerlöschfonds eingereicht. Die Sicherheitsdirektion hat dem Gemeinderat Seedorf einen ausserordentlichen Beitrag aus dem kantonalen Feuerlöschfonds in der Höhe von maximal CHF 30'000 zugesichert.

Die Finanzierung des neuen Mannschaftstransportfahrzeuges ergibt sich damit wie folgt:

Anschaffungskosten (Kostendach)	CHF 100'000.00
Beitrag aus dem kantonalen Feuerlöschfonds	CHF 30'000.00
Kreditbegehren netto	CHF 70'000.00

Weiteres Vorgehen

Gemäss Artikel 7 f) des Reglements über den Feuerschutz der Gemeinde Seedorf obliegt es dem Gemeinderat, über Ausgaben der Feuerwehr ausserhalb des ordentlichen Budgets zu befinden. Die Gemeinderäte von Seedorf und Bauen haben das Begehren der Feuerwehrkommission eingehend geprüft und einer Anschaffung eines neuen Mannschaftstransportfahrzeuges zugestimmt. Dies jedoch immer unter dem Vorbehalt, dass das vorliegende Kreditbegehren durch die Stimmberechtigten von Seedorf und Bauen auch gutgeheissen wird.

Bei einer Genehmigung des Kreditbegehrens durch die Gemeindeversammlung wird die Bestellung des neuen Mannschaftstransportfahrzeuges ausgelöst. Für die Lieferzeit und den Ausbau des Fahrzeuges muss mit rund 8 – 11 Monaten gerechnet werden, so dass die Feuerwehr das neue Fahrzeug ca. im Herbst 2021 in Betrieb nehmen kann.

Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen Ihnen die Gemeinderäte von Seedorf und Bauen, dem Kreditantrag über 70'000 Franken für die Ersatzbeschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges für die Gemeindefeuerwehr zuzustimmen.

Der Antrag wird von der Feuerwehrkommission Seedorf und den Rechnungsprüfungskommissionen von Seedorf und Bauen unterstützt.

Traktandum 5 Kreditantrag über 80'000 Franken für die Ersatzbeschaffung eines Schulbusses

Ausgangslage

Im Jahr 2009 wurde die Primarschule Bauen geschlossen. Seitdem besuchen die Primarschülerinnen und -schüler aus Bauen (inklusive Kindergarten) die Kreisprimarschule Seedorf-Bauen mit Standort in Seedorf. Die Zuständigkeit für die Organisation des Schülertransports zwischen Bauen und Seedorf liegt bis Ende Jahr 2020 noch bei der Gemeinde Bauen. Durch die Gemeindefusion wird diese Aufgabe per 01. Januar 2021 dem Primarschulrat Seedorf übertragen.

Die Kindergärtner und Schüler aus Bauen werden jeweils an den Schultagen mit dem gemeindeeigenen Schulbus transportiert. Der Schulbus verkehrt dabei jeweils am Morgen, am Mittag und am Nachmittag auf der Linie Bauen-Seedorf und umgekehrt.

Aktueller Schulbus Bauen

Im Jahr 2009 hat die Gemeinde Bauen den aktuell im Einsatz stehenden Schulbus als Occasionsfahrzeug erworben. Es handelt sich dabei um einen Bus der Marke VW mit Jahrgang 2003. Der Schulbus ist somit bereits 17-jährig und hat seine Lebensdauer erreicht bzw. überschritten. In jüngerer Vergangenheit haben die Reparaturen und der notwendige Unterhalt am Fahrzeug stetig zugenommen. Weiter verzeichnet der Bus diverse Roststellen am Unterbau. Ende September 2020 musste der Schulbus der periodischen Fahrzeugprüfung unterzogen werden. Das Fahrzeug hat dabei die Prüfung nicht bestanden und es wurde eine Nachkontrolle angeordnet. Diverse Punkte wurden durch das Strassenverkehrsamt bemängelt, welche innerhalb einer 30-tägigen Frist behoben werden mussten. Aufgrund des Alters des Fahrzeuges würde die nächste periodische Fahrzeugprüfung bereits in einem Jahr wieder anstehen.



Foto: Aktueller Schulbus Bauen

Aus Sicht der Gemeinderäte von Bauen und Seedorf sowie des Kreisprimarschulrats besteht aufgrund der erwähnten Punkte Handlungsbedarf, das bestehende Fahrzeug durch einen neuen Schulbus zeitnah zu ersetzen. Für den Schülertransport ist man auf ein sicheres, funktionsfähiges und zuverlässiges Fahrzeug angewiesen. Mit dem aktuell im Einsatz stehenden Schulbus können diese Voraussetzungen längerfristig nicht mehr garantiert werden.

Kosten / Finanzierung

Der Gemeinderat Bauen hat verschiedene Offerten für einen neuen Schulbus eingeholt. Für einen Neuwagen, welcher die Anforderungen für einen zweckmässigen und sicheren Schülertransport erfüllt, muss mit Kosten von 80'000 Franken gerechnet werden. Dieser Betrag wurde nach Absprache mit dem Gemeinderat Seedorf und dem Kreisprimarschulrat als Kostendach für die Ersatzbeschaffung festgelegt.

Die Gemeinde Bauen wird seit vielen Jahren durch ihre Partnergemeinde Meilen ZH bei diversen Projekten und Anschaffungen finanziell unterstützt. Auch an die Anschaffung des ersten Schulbusses im Jahr 2009 hat die Gemeinde Meilen einen finanziellen Beitrag geleistet. Die Gemeinde Meilen hat für die geplante Ersatzbeschaffung des Schulbusses wieder einen finanziellen Beitrag in Aussicht gestellt. Abschliessend entscheidet der Finanzausschuss der Gemeinde Meilen im November 2020 über die Beitragshöhe.

Weiteres Vorgehen

Bei einer Genehmigung des Kreditbegehrens durch die Gemeindeversammlung wird eine Arbeitsgruppe mit Vertretern des Kreisprimarschulrats sowie der Gemeinderäte die Angebote auswerten. In diesem Zusammenhang werden auch die verschiedenen Varianten, Details und Anforderungen an den neuen Schulbus besprochen und definiert. Bei einer Bestellung eines Neuwagens muss für die Lieferzeit und den Ausbau des Fahrzeuges mit rund 9 - 12 Monaten gerechnet werden.

Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen Ihnen die Gemeinderäte von Seedorf und Bauen, dem Kreditantrag über 80'000 Franken für die Ersatzbeschaffung eines Schulbusses zuzustimmen.

Der Antrag wird vom Kreisprimarschulrat Seedorf-Bauen und den Rechnungsprüfungskommissionen von Seedorf und Bauen unterstützt.

Ausgangslage

Das Leitungsnetz der Wasserversorgung Seedorf (WVS) umfasst rund 13.7 km Haupt- und Versorgungsleitungen (ohne Ortsteil Bauen). Die ältesten Leitungen stammen dabei aus den Jahren 1950 bis 1955. Im Rahmen des Generellen Wasserversorgungsprojekts (GWP) der WVS vom Januar 2011 sind diverse Massnahmen zur schrittweisen Erneuerung und Erweiterung des Wasserleitungsnetzes vorgesehen. In den vergangenen Jahren konnten bereits mehrere Massnahmen der 1. und 2. Priorität aus dem GWP erfolgreich umgesetzt werden.

Das nun vorliegende Kreditbegehren beinhaltet das Los 7, welches im GWP als Massnahme der 2. Priorität ausgewiesen wurde. Die bestehende Leitung stammt auf dem Jahr 1966. Das geplante Los wird nachfolgend im Detail vorgestellt. Mit diesen Investitionen kann neben dem Werterhalt, die Versorgungssicherheit und die Löschwasserversorgung verbessert werden.

Los 7 (Projektperimeter Studenstrasse / Rütliweg Seedorf)

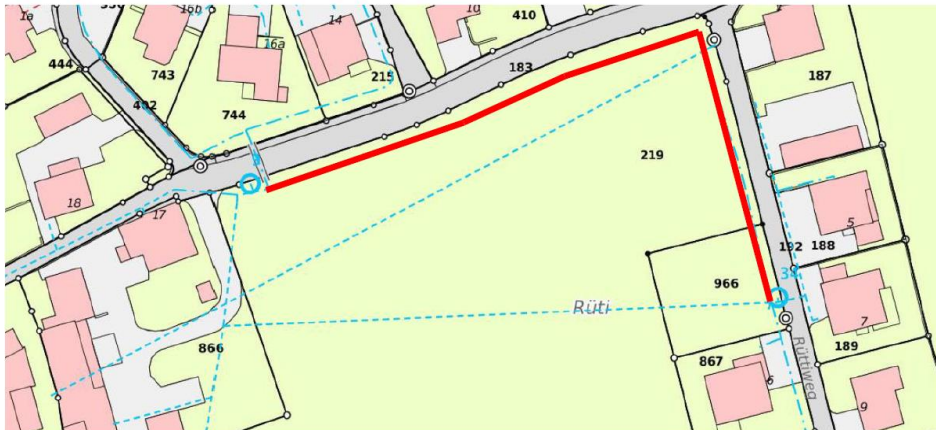


Auf der Parzelle Nr. 966.1214 (Rütliweg) ist ein Neubau eines Einfamilienhauses geplant. Auf dieser Parzelle befindet sich ein Hydrant, welcher aufgrund der Bautätigkeiten verschoben, respektive komplett ersetzt werden muss.

Die bestehende Trinkwasserleitung, welche auch direkt durch die genannte Parzelle führt, wird ausser Betrieb genommen, soll jedoch für das Provisorium während der Bauzeit in Betrieb bleiben. Die Liegenschaften am Rütliweg sowie der genannte Hydrant werden zukünftig über die projektierte Hauptleitung entlang der Studenstrasse, welche sich im Wiesland befindet, erschlossen. Die Strassenkörper der Studenstrasse sowie des Rütliwegs werden bei den Bauarbeiten nicht tangiert.

Die neue Trinkwasserleitung wird mit Kunststoffrohren (PE100 RC, PN 16) realisiert.

Projektierte Leitungsführung



Legende: blau = bestehende Leitungen
 rot = projektierte Leitungsführung

Bauprogramm

Der genaue Ausführungstermin kann noch nicht abschliessend festgelegt werden. Es wird folgendes Bauprogramm angestrebt:

- Baubeginn Winterhalbjahr 2020/21
(Bauzeit ca. 1 – 2 Wochen)

Kostenvoranschlag / Baukredit

Für das Los 7 wird mit Gesamtprojektkosten von **CHF 80'000 (inkl. MWST)** gerechnet.

Mit den von den Leitungsverlegungen und den Bautätigkeiten direkt betroffenen Grundstückeigentümern hat die WVS während der Projekterarbeitung persönliche Gespräche geführt.

Die WVS ist überzeugt, dass mit den geplanten Investitionen neben dem Werterhalt des Leitungsnetzes, die Versorgungssicherheit und die Löschwasserversorgung für die Einwohnerinnen und Einwohner von Seedorf verbessert werden kann.

Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen die WVS, dem Kreditantrag über 80'000 Franken für die Verlegung und Erneuerung der Trinkwasserleitung (Los 7) zuzustimmen.

Der Antrag der WVS wird von den Gemeinderäten und den Rechnungsprüfungskommissionen von Seedorf und Bauen unterstützt.

Traktandum 7 Anpassung Statut zwischen den Einwohnergemeinden Attinghausen, Isenthal und Seedorf über die «Kreisschule Seedorf»

Ausgangslage

Das geltende Statut zwischen den Einwohnergemeinden Attinghausen, Bauen, Isenthal und Seedorf über die «Kreisschule Seedorf» ist per 01. Januar 2010 in Kraft getreten. Durch die Fusion der Einwohnergemeinden Bauen und Seedorf ist das Statut per 01. Januar 2021 anzupassen. Gemäss Artikel 4 des Statuts sind die Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden zuständig, Änderungen des Statuts zu beschliessen.

Der Kreisschulrat Seedorf hat das Statut einer Überarbeitung unterzogen und legt dieses, nach erfolgter Vernehmlassung bei den Gemeinderäten von Attinghausen, Bauen, Isenthal und Seedorf, den Verbandsgemeinden zur Beschlussfassung vor.

Wichtigste Anpassungen und Aktualisierungen

Die Anpassungen betreffen insbesondere redaktionelle Änderungen aufgrund der Gemeindefusion von Seedorf und Bauen sowie einige wenige Aktualisierungen.

In Artikel 8 ist neu festgehalten, dass die Schulleitung mit beratender Stimme an den Sitzungen des Kreisschulrats teilnimmt. Artikel 9 und Artikel 11 weisen dem Kreisschulrat die Aufgabe zu, im Bedarfsfall eine Sekretariatsführung anzustellen sowie ein dazugehöriges Pflichtenheft zu erlassen. Durch diese Aktualisierungen wird der heutige Zustand abgebildet.

Genehmigung durch Verbandsgemeinden / Regierungsrat

Das Statut tritt nach Annahme durch die Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat, am 01. Januar 2021 in Kraft. In Attinghausen wird über dieses Geschäft anlässlich der Gemeindeversammlung vom 23. November 2020 und in Isenthal anlässlich der Gemeindeversammlung vom 25. November 2020 befunden.

Das Kreisschulstatut liegt auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf oder kann von dort kostenlos bezogen werden. Zudem wird das Statut im Zusammenhang mit der Einladung zur Gemeindeversammlung auch auf den Homepages der Gemeinden Seedorf und Bauen aufgeschaltet (www.seedorf-uri.ch / www.bauen-ur.ch).

Antrag

Die Gemeinderäte von Seedorf und Bauen beantragen Ihnen, dem überarbeiteten Statut zwischen den Einwohnergemeinden Attinghausen, Isenthal und Seedorf über die «Kreisschule Seedorf» zuzustimmen.

Traktandum 8 Gesamterneuerungswahlen der vereinigten Einwohnergemeinde für die Amtsperiode 2021/22 bzw. 2021

Ausgangslage

Gemäss Fusionsvertrag enden sämtliche Amtsdauern der bisherigen Mitglieder der Behörden sowie der Kommissionen und Kreisschuldelegierten von Seedorf und Bauen per 31. Dezember 2020. Die Neuwahlen finden für die vereinigte Einwohnergemeinde im Jahr 2020 mit Amtsantritt per 01. Januar 2021 statt. Die Mitglieder der meisten Behörden/Kommissionen werden dabei in zeitlich gestaffelten Amtsdauern gewählt (2021/22 bzw. 2021).

Die bezeichneten Funktionen gelten jeweils für beide Geschlechter.

Bei den mit einem (*) gekennzeichneten Personen liegen Demissionen vor.

8.1 Primarschulrat	Amtsdauer	Zur Wahl stehen
Mitglied (aktuell Präsident)	2021	Dubacher Philipp, Gitschenstr. 9B, Seedorf
Mitglied (aktuell Vizepräsidentin)	2021/22	*Walker Beatrice, Blumenfeldstr. 23, Seedorf
Mitglied (aktuell Verwalter)	2021/22	*Bissig Hardy, Blumenfeldstr. 31, Seedorf
Mitglied	2021	Kempf Erika, Rütli, Bauen
Mitglied	2021/22	Zurfluh Urban, Gandermatte 7, Seedorf

Gemäss Artikel 8, Absatz 1 des Fusionsvertrages besteht während den Legislaturperioden 2021 – 2024 im Primarschulrat für den Ortsteil Bauen eine Sitzgarantie. Die bisherige Einwohnergemeinde Bauen hat Anrecht auf mindestens einen Sitz im Primarschulrat.

Der Primarschulrat Seedorf konstituiert sich selbst.

8.2 Baukommission	Amtsduer	Zur Wahl stehen
Präsident	2021/22	*Büeler Alfred, Blumenfeldstr. 21, Seedorf
Mitglied	2021/22	*Kempf Thomas, Bolzbach 34, Seedorf
Mitglied	2021	Baumann Tobias, Gitschenstr. 4, Seedorf
Mitglied	2021/22	Gisler Roman, Weidstrasse 8, Seedorf
Mitglied	2021	Kempf Alfred, Dorfstr. 23, Seedorf
Mitglied	2021	Spichtig Dominik, Dorfstr. 81, Seedorf

Die Einwohnergemeinde Bauen hat keine Baukommission. Der Gemeinderat nimmt diese Aufgaben direkt wahr.

Gemäss Artikel 8, Absatz 5 des Fusionsvertrages soll bei der Besetzung der Behörden, der Kommissionen sowie der Kreisschuldelegierten nach Möglichkeit auf eine angemessene Vertretung beider Ortsteile geachtet werden. Eine vertragliche Sitzgarantie für den Ortsteil Bauen gilt für die Baukommission nicht.

8.3 Wasserversorgung	Amtsduer	Zur Wahl stehen
Präsident	2021/22	Aschwanden Stefan, Wydenmatt 34, Seedorf
Mitglied	2021/22	Gisler Jost, Bodenwaldstr. 30, Seedorf
Mitglied	2021/22	Traub Karl, Wydenmatt 8B, Seedorf
Mitglied	2021	Riesen Bernhard, Obere Feldgasse 13, Seedorf
Mitglied	2021	Zwysig Alfred, Dorfstr. 45, Seedorf

Die Einwohnergemeinde Bauen hat keine Wasserversorgungskommission. Der Gemeinderat nimmt diese Aufgaben direkt wahr.

Gemäss Artikel 8, Absatz 5 des Fusionsvertrages soll bei der Besetzung der Behörden, der Kommissionen sowie der Kreisschuldelegierten nach Möglichkeit auf eine angemessene Vertretung beider Ortsteile geachtet werden. Eine vertragliche Sitzgarantie für den Ortsteil Bauen gilt für die Wasserversorgungskommission nicht.

8.4 Delegierte Kreisschule Seedorf	Amtsduer	Zur Wahl stehen
Delegierte	2021/22	Albert Roman, Gandermatte 15, Seedorf
	2021/22	Annen Tamara, Palanggenmatt 1, Seedorf
	2021/22	Arnold Erika, Klosterweg 10B, Seedorf
	2021/22	Furrer Cornelia, Studenstr. 27A, Seedorf
	2021/22	Hofer Christian, Obere Postmatte 16, Seedorf
	2021/22	Kempf Katja, Untere Feldgasse 36, Seedorf
	2021/22	Kempf Martina, Bolzbach 34, Seedorf
	2021/22	Schnellmann Rolf, Wydenmatt 39, Seedorf
	2021/22	Schuler Robert, Blumenfeldstr. 10, Seedorf
	2021/22	*Sigrist Markus, Bauenstr. 3, Bauen
	2021/22	*Ziegler Tobias, Ried 3, Bauen

Gemäss Artikel 8, Absatz 5 des Fusionsvertrages soll bei der Besetzung der Behörden, der Kommissionen sowie der Kreisschuldelegierten nach Möglichkeit auf eine angemessene Vertretung beider Ortsteile geachtet werden. Eine vertragliche Sitzgarantie für den Ortsteil Bauen gilt für die Kreisschuldelegierten nicht.

8.5 Rechnungsprüfungs- kommission (RPK)	Amtsduer	Zur Wahl stehen
Präsident Seedorf	2021/22	*Arnold Karl, Gitschenstr. 17, Seedorf
Mitglied Seedorf	2021/22	Bissig Michael, Wydenmatt 43, Seedorf
Mitglied Seedorf	2021/22	Kempf Thomas, Bolzbach 34, Seedorf

Präsident Bauen	2021/22	Marty Alex, Baumgarten 6, Bauen
Mitglied Bauen	2021/22	*Blattmann Maja, Ried 1, Bauen
Mitglied Bauen	2021/22	*Herb Gina, Oberer Baumgarten 12, Bauen

Aktuell haben beide Gemeinden je eine RPK. Diese bestehen aus je einem Präsidenten und je zwei Mitgliedern. Durch die Fusion gibt es neu eine gemeinsame RPK mit einem Präsidenten und zwei Mitgliedern zu wählen.

Gemäss Artikel 8, Absatz 5 des Fusionsvertrages soll bei der Besetzung der Behörden, der Kommissionen sowie der Kreisschuldelegierten nach Möglichkeit auf eine angemessene Vertretung beider Ortsteile geachtet werden. Eine vertragliche Sitzgarantie für den Ortsteil Bauen gilt für die Rechnungsprüfungskommission nicht.

8.6 Abstimmungswesen	Amts-dauer	Zur Wahl stehen
Abstimmungsbeamte	2021/22	*Gisler Priska, Obere Feldgasse 11, Seedorf
	2021/22	Ritter Daniela, Gitschenstr. 27, Seedorf
	2021/22	Schuler Kaspar, Obere Feldgasse 13, Seedorf
	2021/22	Wittwer Ursula, Wyden 18, Seedorf

Die Einwohnergemeinde Bauen hat keine Abstimmungsbeamte. Der Gemeinderat nimmt diese Aufgaben direkt wahr.

Gemäss Artikel 8, Absatz 5 des Fusionsvertrages soll bei der Besetzung der Behörden, der Kommissionen sowie der Kreisschuldelegierten nach Möglichkeit auf eine angemessene Vertretung beider Ortsteile geachtet werden. Eine vertragliche Sitzgarantie für den Ortsteil Bauen gilt für die Abstimmungsbeamten nicht.

8.7 Weibelamt	Amts-dauer	Zur Wahl steht
Gemeindeweibel	2021/22	Schuler Hans, Wydenmatt 1B, Seedorf

Gemäss Artikel 11, Absatz 3 des Fusionsvertrages wird die Funktion des Gemeindeweibels für die Einwohnergemeinde Bauen mit der Fusion per 31. Dezember 2020 aufgehoben.

Traktandum 9 Verabschiedung der auf das Jahresende austretenden Behördenmitglieder

Auf das Jahresende 2020 werden folgende Mitglieder aus den Behörden austreten.

<u>Rat/Kommission</u>	<u>Name</u>	<u>Amtszeit</u>
Gemeinderäte Seedorf / Bauen		
Gemeindepräsident Bauen	Gisler Andreas, Schulhaus, Bauen	2017-2020
Gemeindevizepräsident Bauen	Kempf Simon, Hofstatt 5, Bauen	2018-2020
Sozialvorsteherin Bauen	Sigrist Susanne, Bauenstr. 3, Bauen	2017-2020
Mitglied Bauen	Gisler Peter, Tablet, Bauen	2019-2020
Mitglied Seedorf	Hofer Christian, Obere Postmatte 16, Seedorf	2016-2020
Kreisprimarschulrat		
Mitglied (aktuell Vizepräsidentin)	Walker Beatrice, Blumenfeldstr. 23, Seedorf	2013-2020
Mitglied (aktuell Verwalter)	Bissig Hardy, Blumenfeldstr. 31, Seedorf	2017-2020
Baukommission		
Präsident	Büeler Alfred, Blumenfeldstr. 21, Seedorf	2000-2020
Mitglied	Kempf Thomas, Bolzbach 34, Seedorf	2002-2020
Kreisschul-Delegierte		
Delegierter	Sigrist Markus, Bauenstr. 3, Bauen	2011-2020
Delegierter	Ziegler Tobias, Ried 3, Bauen	2018-2020
Rechnungsprüfungs-Kommission (RPK)		
Präsident Seedorf	Arnold Karl, Gitschenstr. 17, Seedorf	2007-2020
Mitglied Bauen	Blattmann Maja, Ried 1, Bauen	1998-2020
Mitglied Bauen	Herb Gina, Oberer Baumgarten 12, Bauen	2012-2020
Abstimmungswesen		
Abstimmungsbeamtin	Gisler Priska, Obere Feldgasse 11, Seedorf	2006-2020
Weibelamt		
Gemeindeweibel Bauen	Infanger Josef, Walchtrig 2, Bauen	1989-2020